

# Finanzentwicklung in der Grundsicherung

HAUSHALTSJAHR 2018



## Bericht über das Haushaltsjahr 2018



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## **Impressum**

Herausgeber:  
Bundesagentur für Arbeit  
Februar 2019

## Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

**Im Jahr 2018 lagen, aufgrund eines Rückgangs an Hilfebedürftigen, die Ausgaben des Bundes insgesamt unter denen des Vorjahres.**

Die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende\* beliefen sich im Jahr 2018 auf 36,53 Mrd. Euro.

Davon entfielen

- 20,54 Mrd. Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- 7,02 Mrd. Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- 5,59 Mrd. Euro für Verwaltungskosten und
- 3,38 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. zusätzlicher Mittel für Flüchtlinge und Bundesprogramme).

Damit lagen die Ausgaben des Bundes insgesamt um 650 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

Ursächlich für den Rückgang der Ausgaben waren eine geringere Zahl an Leistungsbeziehern für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Insgesamt standen die bundesweit 303 gemeinsamen Einrichtungen (gE) und 104 zugelassenen kommunalen Träger (zkT) für die Beratung,

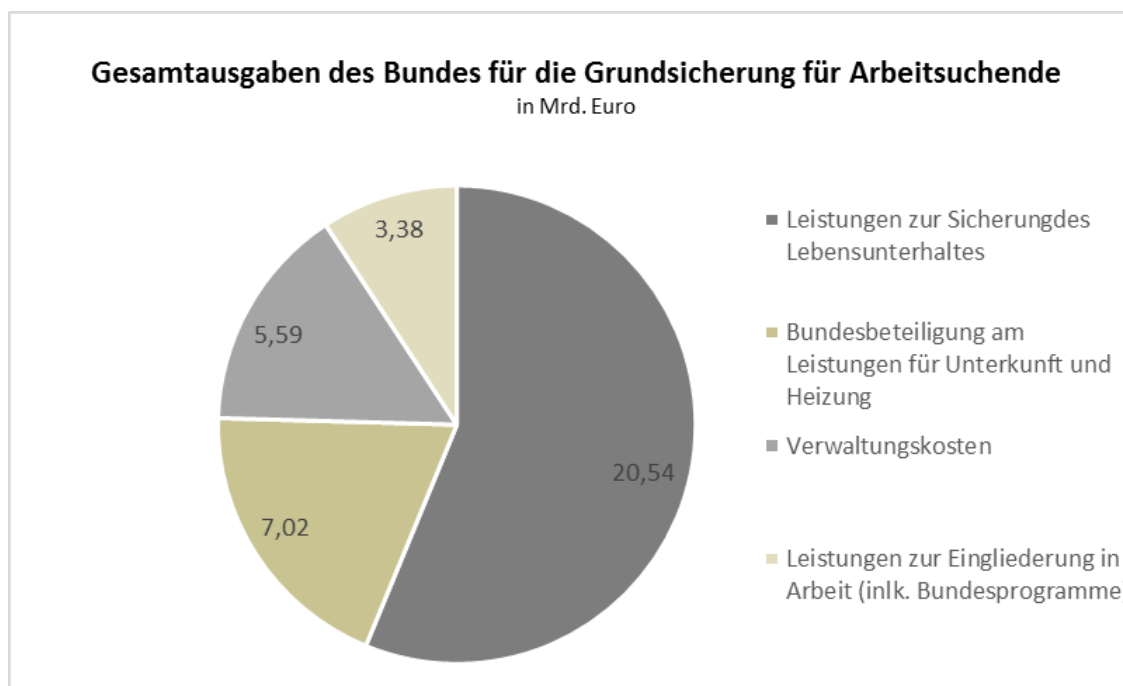
Vermittlung und Leistungsgewährung zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Ausgaben des Bundes werden Leistungen erbracht, die in der finanziellen Trägerschaft der Kommunen liegen. Hierunter zählen u.a. die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Aufgrund der fehlenden Zahldaten der zkT kann die BA zur bundesweiten Höhe der Ausgaben im Jahr 2018 keine Aussage treffen.

Derzeit beziehen 5,9 Mio. Personen in 3 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II.

Nach einem kurzfristigen Anstieg der Personen in den Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2017 um 1,5% ist die Anzahl im letzten Jahr wieder um 6% gesunken. Dies entspricht einem rückläufigen Trend seit 2006. Der Jahresdurchschnitt lag im Jahr 2006 bei 7,49 Mio. und sank bis 2016 (Jahresdurchschnitt) auf 6,23 Mio. Personen in Bedarfsgemeinschaften.



\* Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten

## Budgetzuteilung an die gE im SGB II

### **Mehr Mittel für eine betreuungsintensivere Klientel. 2018 standen den gE 40 Mio. Euro mehr zur Verfügung als im Jahr zuvor.**

Den gE wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von knapp 7,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Umsetzung des SGB II zugeteilt (vgl. Tabelle 1).

Aufgrund der Bundestagswahl 2017 konnte der Bundeshaushalt für 2018 nicht rechtzeitig verabschiedet werden, was in 2018 zu einer längeren Phase der vorläufigen Haushaltsführung geführt hat.

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ohne Sonderprogramme standen den gE 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Weiterhin wurden 3,6 Mrd. Euro für die Dienstleistungserbringung der gE vor Ort und 162,1 Mio. Euro für gemeinsame zentrale

Aufgaben der Grundsicherung bewilligt. Hierunter zählen beispielsweise überörtliche Kosten (üKo) und Kosten für die Statistik.

Des Weiteren wurde den teilnehmenden gE für das „ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose“ 108,8 Mio. Euro und für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 210,7 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Dem höheren Budget stand in den gE eine betreuungsintensivere Klientel gegenüber. Der Anteil der Langzeitbezieher an den ELB stieg im Vergleich zum Vorjahr von 63,6% auf 69,3%.

Tabelle 1

### **Budgetansatz 2018**

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre: 2017/2018

Titel im Einzelplan 11		HH-Ansatz 2017 <sup>a</sup>	HH-Ansatz 2018 <sup>b</sup>	Veränderung zum Vorjahr
685 11	<b>Eingliederungsleistungen</b>	<b>3.468,5</b>	<b>3.423,3</b>	<b>-1,3%</b>
	dav.: Klassische Eingliederungsleistungen	2.422,9	2.499,9	3,2%
	dar.: zusätzliche Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe	374,4	223,1	-40,4%
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) und Freie Förderung (§ 16f SGB II)	606,9	578,8	-4,6%
	Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II a. F. (Ausfinanzierung)	29,3	25,0	-14,6%
	Sonderprogramme	409,3	319,6	-21,9%
	dar.: ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose	208,3	108,8	-47,8%
	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	201,0	210,7	4,9%
636 13	<b>Verwaltungskostenerstattung des Bundes</b>	<b>3.647,3</b>	<b>3.732,8</b>	<b>2,3%</b>
	dav.: Budget der Jobcenter	3.479,0	3.570,7	2,6%
	dar.: zusätzliche Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe	374,4	401,6	7,3%
	Zentrale Aufgaben der Grundsicherung (z.B. üKo, Statistik, MDK)	168,3	162,1	-3,7%
544 11	<b>Forschung, Untersuchung u. Ähnliches</b>	<b>10,5</b>	<b>10,8</b>	<b>3,2%</b>
	<b>Summe</b>	<b>7.126,3</b>	<b>7.166,9</b>	<b>0,6%</b>

<sup>a</sup> Zuteilungstabelle BA HHJ 2017 (EGL + VK); Haushaltsführungsschreiben vom 17.02.2017 zzgl. zweite Tranche zusätzlicher Mittel für Leistungen zur Eingliederung aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe vom 08.05.2017

<sup>b</sup> Zuteilungstabelle BA HHJ 2018 (EGL + VK); Haushaltsführungsschreiben vom 26.02.2018 zzgl. Zuteilung der Mittel nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung vom 09.08.2018

## Ausgaben der gE im Gesamtbudget

Im Jahr 2018 wurden die Ausgabemittel (ohne Sonderprogramme) von den gE zu 96,1 Prozent ausgeschöpft. Dies entspricht Ausgaben von knapp 6,4 Mrd. Euro.

Von den Ausgabemitteln, die den gE im Gesamtbudget zur Bewirtschaftung zugeteilt wurden, wurden bis zum Ende des Jahres 96,1 Prozent ausgabewirksam eingesetzt. Dies entspricht Gesamtausgaben in Höhe von 6.421,5 Mio. Euro.

Vom Verwaltungskostenbudget des Bundes wurden den gE Ausgabemittel von 3,6 Mrd. Euro zugeteilt. Bis zum Ende des Jahres wurde dieses

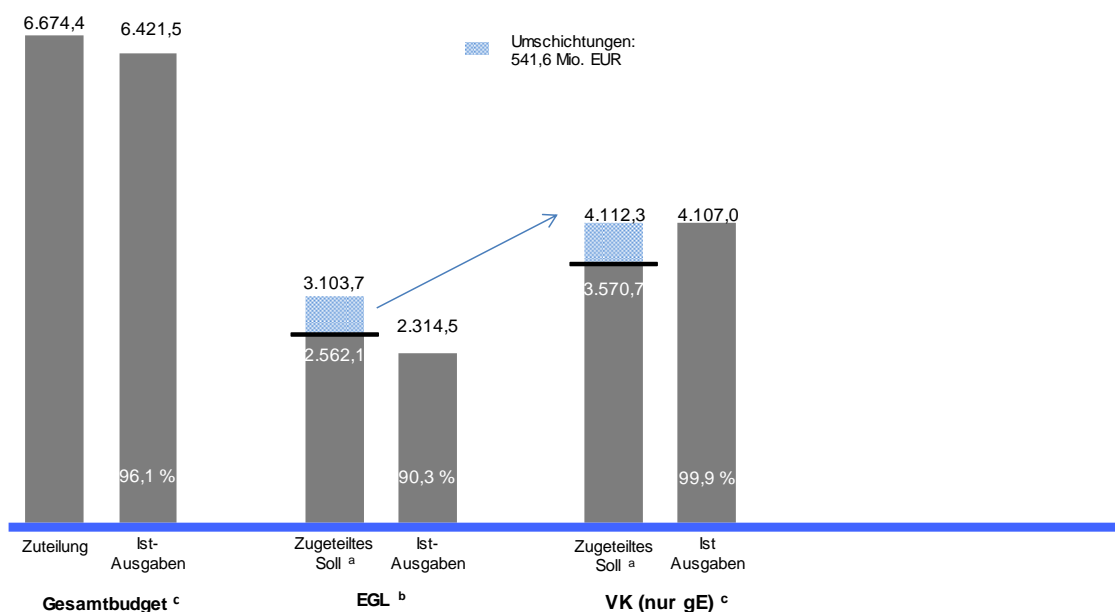
Budget von den gE durch Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget um 541,6 Mio. Euro bzw. 17,5 Prozent des Zuteilungsbetrages verstärkt.

Die Inanspruchnahme der Ausgabemittel in den Einzelbudgets sowie deren Veränderung durch vorgenommene Umschichtungen zeigt die folgende Grafik.

Tabelle 2

### Eingliederungsleistungen (ohne Sonderprogramme) und Verwaltungskosten (ohne üKo) SGB II Miteinsatz im Haushaltsjahr 2018

in Mio. Euro  
gE



<sup>a</sup> Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umschichtungen zwischen den EGL- und VK-Budget

<sup>b</sup> Ohne Bundesprogramme

<sup>c</sup> nur gE; ohne üKo, Statistik, MDK, GrSiDAV

## Ausgaben der gE für Eingliederungsleistungen

**Im Vergleich zum Vorjahr wurden 6,9 Prozent weniger Mittel für Eingliederungsleistungen verausgabt. Die Ausgaben beliefen sich 2018 auf über 2,3 Mrd. Euro.**

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vollständig durch den Bund finanziert. Zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik standen den gE in 2018 – abzüglich der Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget – 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 2,3 Mrd. Euro (90,3 Prozent) verausgabt. Dies stellt eine Reduzierung der Ausgaben um 6,9 Prozent zum Vorjahr dar.

Die gE investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 68 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (abschlussorientiert) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ im Bereich Marktersatz wurden 15 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

### Vergleich der Ausgaben für Eingliederungsleistungen (ohne Bundesprogramme) zum Vorjahr

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre 2017 / 2018

	2017		2018		Veränderung zum Vorjahr in %
	Ist	Anteil	Ist	Anteil	
	abs.	in %	abs.	in %	
<b>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</b>	<b>2.486,8</b>	<b>x</b>	<b>2.314,5</b>	<b>x</b>	<b>-6,9</b>
davon					
<b>Einnahmen aus dem Forderungszug für EGL (Altfälle)</b>	<b>-0,6</b>	<b>x</b>	<b>-0,5</b>	<b>x</b>	<b>-27,1</b>
<b>Ausgaben Eingliederungsleistungen</b>	<b>2.487,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.315,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,9</b>
davon					
<b>Integrationsorientierte Instrumente</b>	<b>1.850,0</b>	<b>77,7</b>	<b>1.687,8</b>	<b>67,9</b>	<b>-8,8</b>
darunter					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	543,4	22,8	506,3	20,4	-6,8
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	196,4	8,3	176,5	7,1	-10,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	887,2	37,3	802,6	32,3	-9,5
Vermittlungsbudget	94,9	4,0	84,5	3,4	-11,1
Einstiegs geld	53,5	2,2	51,4	2,1	-3,9
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	7,7	0,3	5,7	0,2	-25,4
Freie Förderung	62,5	2,6	55,7	2,2	-11,0
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>380,1</b>	<b>16,0</b>	<b>373,6</b>	<b>15,0</b>	<b>-1,7</b>
darunter					
Arbeitsgelegenheiten	270,5	11,4	267,4	10,8	-1,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	81,3	3,4	82,0	3,3	0,9
Beschäftigungszuschuss	28,2	1,2	24,1	1,0	-14,5
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>125,1</b>	<b>5,0</b>	<b>130,0</b>	<b>5,6</b>	<b>3,9</b>
darunter					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	89,3	3,8	82,0	3,3	-8,2
Einstiegsqualifizierung (EQ)	13,1	0,5	14,5	0,6	10,8
Assistierte Ausbildung (AsA)	14,1	0,6	16,5	0,7	17,3
<b>Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten</b>	<b>129,2</b>	<b>5,4</b>	<b>120,6</b>	<b>4,8</b>	<b>-6,6</b>
<b>Weitere Förderleistungen</b>	<b>3,2</b>	<b>0,1</b>	<b>3,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-2,2</b>

## Ausgaben der gE für Verwaltungskosten

**Die Ausgaben für Verwaltungskosten beliefen sich 2018 auf knapp 4,9 Mrd. Euro. Hiervon wurden 76 Prozent für Personal aufgewendet.**

Die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben der gE werden gemeinsam vom Bund (84,8 Prozent) und der Kommune (15,2 Prozent KFA – kommunaler Finanzierungsanteil) getragen.

Insgesamt wurden durch die gE inkl. kommunalem Anteil 2018 Ausgaben von 4,9 Mrd. Euro getätigt. Dies entspricht einer Steigerung von 2,9 Prozent.

Der Schwerpunkt der Ausgaben lag mit 75,6 Prozent im Personalbereich. Hier werden mit Beratung, Vermittlung und Leistungsgewährung die Kernaufgaben in den gE erbracht und ein entsprechender Personalkörper benötigt. Derzeit werden in den gE die Aufgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von rund 62.300 Beschäftigten beider Träger wahrgenommen.

Die Tarifierhöhung im TVöD Bund spiegelt sich in den gestiegenen Verwaltungskosten der gE wider.

Weitere 18 Prozent der Ausgaben im Verwaltungsbereich wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (u.a. Miete, Strom) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung für die Aufgabenerledigung im Rahmen der Grundsicherung verausgabt (siehe Tabelle 4, Immobilien, IT, Dienstleistungen).

Von den gE wurden bis zum Ende des Jahres 762,3 Mio. Euro vereinnahmt. Darunter waren 736,5 Mio. Euro (96,6 Prozent) Zahlungen der Kommunen für den KFA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen der gE.

Tabelle 4

### IST-Ergebnis Verwaltungskostennachweis gE

Haushaltsjahre 2017 / 2018

in Mio. €

	2017		2018		Veränderung zum Vorjahr in %
	Ist	Anteil	Ist	Anteil	
	abs.	in %	abs.	in %	
<b>Ausgaben der gE Gesamt</b>	<b>4.736,2</b>	<b>100,0</b>	<b>4.871,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2,9</b>
<b>dav. Personal</b>	<b>3.580,8</b>	<b>75,6</b>	<b>3.684,7</b>	<b>75,6</b>	<b>2,9</b>
BA - Personal	2.539,1	53,6	2.599,8	53,4	2,4
Kommunales Personal	1.041,6	22,0	1.084,9	22,3	4,2
<b>dav. weitere Kostenbestandteile</b>	<b>1.155,4</b>	<b>24,4</b>	<b>1.186,9</b>	<b>24,4</b>	<b>2,7</b>
Immobilien	252,7	5,3	257,2	5,3	1,8
IT	259,6	5,5	244,9	5,0	-5,6
Dienstleistungen (SePo)	283,7	6,0	390,7	8,0	37,7
Restl. Aufwendungen	359,4	7,6	294,1	6,0	-18,2
<b>Einnahmen der gE Gesamt</b>	<b>762,7</b>	<b>100,0</b>	<b>762,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-0,1</b>
<b>dar. KFA</b>	<b>715,2</b>	<b>93,8</b>	<b>736,6</b>	<b>96,6</b>	<b>3,0</b>

#### Hinweise:

Gesamtausgaben ohne Abzug der Einnahmen KFA und sonstige budgeterhöhende Einnahmen inkl. Amtshilfepersonal

## Weitere Ausgaben der gE

**Für Bundesprogramme wurden über 21 Prozent weniger verausgabt als 2017. Die Ausgaben für passive Leistungen sanken aufgrund geringerer Zahlen an Leistungsbeziehern um knapp 962 Mio. Euro.**

### Bundesprogramme

Für das „ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose“ wurden 2018 Eingliederungsleistungen von 63 Mio. Euro (57,8 Prozent des Zuteilungsbetrages) aus Bundesmitteln investiert. Die Laufzeit dieses Programms ist bis zum Jahr 2020 angesetzt.

Die Ausgaben für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beliefen sich auf 165,4 Mio. Euro (78,5 Prozent des Zuteilungsbetrages). Damit wurden 22 Mio. Euro (+16 Prozent) mehr verausgabt als im Vorjahr. Dieses Programm ist 2018 ausgelaufen und wird 2019 ausfinanziert.

### Passive Leistungen – Bund

Im Jahr 2018 wurden für die passiven Leistungen, die in der Trägerschaft des Bundes liegen, insgesamt 15,6 Mrd. Euro für Leistungsempfänger, die von den gE betreut werden, verausgabt. 67,3 Prozent bzw. 10,5 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen hierbei auf die Gewährung der Regelleistung (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) und weitere 28,1 Prozent bzw. 4,4 Mrd. Euro auf

die dazugehörigen Sozialversicherungsbeiträge. Aufgrund geringerer Zahlen an Leistungsbeziehern liegen die Ausgaben 2018 um 640,7 Mio. Euro unter denen des Jahres 2017.

### Passive Leistungen – Kommunale Träger

Für passive Leistungen, die in der Trägerschaft der Kommune liegen, wurden insgesamt 11,3 Mrd. Euro für Leistungsempfänger, die von den gE betreut werden, ausgegeben.

Der Großteil der Ausgaben fällt mit 10,9 Mrd. Euro bzw. 96 Prozent für die Ausgaben für Unterkunft und Heizung an. Weitere 221,4 Mio. Euro bzw. 2 Prozent werden für Leistungen für Bildung und Teilhabe investiert.

Auch hier sind die Minderausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft von 273 Mio. Euro im Vergleich zu 2017 auf die gesunkene Zahl an Leistungsbeziehern zurückzuführen.



## Ausgaben / Kosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre 2017 / 2018

	2017				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	12 Monate
<b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b>	<b>4.069,2</b>	<b>4.113,2</b>	<b>4.059,1</b>	<b>3.950,8</b>	<b>16.192,3</b>
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-4,0	-3,4	-3,2	-3,2	-13,8
Geleistete Ausgaben	4.065,2	4.109,8	4.055,9	3.947,6	16.178,5
dar.: Regelleistung	2.745,1	2.769,7	2.740,4	2.661,4	10.916,5
Sozialversicherungsbeiträge	1.150,1	1.168,6	1.144,2	1.120,1	4.582,9
<b>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</b>	<b>587,3</b>	<b>644,4</b>	<b>603,2</b>	<b>651,9</b>	<b>2.486,8</b>
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-0,2	-0,2	-0,1	-0,2	-0,6
Geleistete Ausgaben	587,5	644,6	603,4	652,0	2.487,4
Integrationsorientierte Instrumente	443,0	484,7	448,6	473,7	1.850,0
dar.: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	143,4	144,5	124,6	130,8	543,4
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	47,6	48,2	50,4	50,2	196,4
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	0,5	0,5	0,5	0,8	2,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung - MAbE	197,2	235,7	219,0	235,3	887,2
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	0,6	0,5	0,3	0,5	1,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	23,2	24,1	24,3	23,4	94,9
Einstiegs geld	14,5	13,6	12,5	13,0	53,5
Eingliederung von Selbständigen	1,5	2,1	1,9	2,1	7,7
Freie Förderung	14,5	15,5	14,9	17,6	62,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	81,4	95,3	97,6	105,7	380,1
dar.: Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	53,7	68,1	71,2	77,6	270,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	20,6	20,5	19,7	20,6	81,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	30,3	31,4	26,4	36,9	125,1
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	23,3	21,7	17,7	26,6	89,3
Einstiegsqualifizierung (EQ)	3,2	4,2	2,7	3,0	13,1
Assistierte Ausbildung (AsA)	2,4	3,8	3,9	4,0	14,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	1,2	1,4	1,3	1,8	5,6
Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	0,2	0,4	0,8	1,5	3,0
Teilhabeleistungen „berufliche Rehabilitation“ und Förderung Schwerbehinderter	31,9	32,4	30,0	34,9	129,2
Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation	15,6	15,9	14,1	17,2	62,8
Erstattungen Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	15,5	15,8	14,0	17,1	62,4
Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ermessensleistungen zur beruflichen Rehabilitation	16,3	16,5	15,9	17,7	66,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen	0,6	0,8	0,7	0,8	2,9
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)	4,0	4,1	3,8	4,5	16,3
Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe	1,2	1,3	1,3	1,7	5,5
Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen	9,5	9,2	9,0	9,6	37,4
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender	1,1	1,0	1,0	1,1	4,2
<b>Bundesprogramme</b>	<b>40,6</b>	<b>67,0</b>	<b>74,4</b>	<b>108,1</b>	<b>290,1</b>
LZA- ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarkterne Lanzaarbeitslose	23,3	37,5	36,8	49,4	147,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	17,4	29,4	37,6	58,6	143,1
<b>Kommunale Leistungen</b>	<b>2.890,0</b>	<b>2.897,1</b>	<b>2.942,3</b>	<b>2.899,4</b>	<b>11.628,8</b>
dar.: Kosten für Unterkunft und Heizung	2.755,9	2.785,6	2.790,2	2.798,5	11.130,2
Bildung und Teilhabe	60,3	39,1	82,9	34,6	216,8

Bericht über das Haushaltsjahr 2018 in der Grundsicherung  
Bundesagentur für Arbeit

**Ausgaben / Kosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre 2017 / 2018

	2018				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	12 Monate
<b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b>	<b>3.984,6</b>	<b>3.952,0</b>	<b>3.854,1</b>	<b>3.761,0</b>	<b>15.551,6</b>
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-3,2	-2,7	-2,2	-2,3	-10,3
Geleistete Ausgaben	3.981,4	3.949,3	3.851,9	3.758,7	15.541,3
dar.: Regelleistung	2.683,6	2.657,9	2.590,2	2.528,1	10.459,8
Sozialversicherungsbeiträge	1.134,2	1.127,4	1.099,9	1.073,3	4.434,8
<b>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</b>	<b>500,3</b>	<b>548,5</b>	<b>556,8</b>	<b>708,9</b>	<b>2.314,5</b>
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,5
Geleistete Ausgaben	500,4	548,7	556,9	709,0	2.315,0
Integrationsorientierte Instrumente	362,1	398,2	407,3	520,2	1.687,8
dar.: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	118,0	124,5	120,1	143,7	506,3
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	39,5	41,0	45,0	51,1	176,5
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	0,8	0,8	0,7	1,0	3,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung - MAbE	163,7	188,5	191,4	258,9	802,6
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	0,5	0,4	0,3	0,6	1,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	18,2	19,9	21,9	24,4	84,5
Einstiegs geld	9,9	10,9	13,2	17,4	51,4
Eingliederung von Selbständigen	1,1	1,3	1,6	1,8	5,7
Freie Förderung	10,3	11,0	13,1	21,4	55,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	78,5	87,0	92,4	115,6	373,6
dar.: Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	53,6	61,5	65,9	86,5	267,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	18,9	19,5	20,7	22,9	82,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	30,5	32,7	27,5	39,3	130,0
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	21,0	19,9	16,3	24,8	82,0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	3,7	4,7	3,0	3,0	14,5
Assistierte Ausbildung (AsA)	3,1	4,6	4,3	4,5	16,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	1,6	1,9	1,8	2,4	7,6
Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	1,1	1,5	2,1	4,6	9,4
Teilhabeleistungen „berufliche Rehabilitation“ und Förderung Schwerbehinderter	28,6	30,0	29,0	33,0	120,6
Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation	13,8	15,2	14,2	16,4	59,5
Erstattungen Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	13,7	15,1	14,1	16,0	59,0
Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ermessensleistungen zur beruflichen Rehabilitation	14,8	14,8	14,8	16,7	61,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen	0,6	0,7	0,8	1,4	3,4
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)	3,8	3,8	3,7	3,9	15,2
Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe	1,2	1,0	1,1	1,4	4,8
Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen	8,4	8,4	8,4	9,0	34,2
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender	0,9	0,9	0,8	0,9	3,5
<b>Bundesprogramme</b>	<b>44,8</b>	<b>61,8</b>	<b>55,1</b>	<b>66,7</b>	<b>228,3</b>
LZA- ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarkterne Lanzaarbeitslose	15,0	18,8	14,3	14,9	62,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	29,9	43,0	40,7	51,8	165,4
<b>Kommunale Leistungen</b>	<b>2.875,1</b>	<b>2.847,0</b>	<b>2.827,1</b>	<b>2.758,6</b>	<b>11.307,8</b>
dar.: Kosten für Unterkunft und Heizung	2.754,5	2.749,9	2.686,6	2.666,2	10.857,2
Bildung und Teilhabe	63,3	38,1	83,4	36,6	221,4